

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 91/2007				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hauptausschusses am 13.02.2007				

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2007, die
Zuständigkeitsordnung im Bezug auf den AUIV zu novellieren**

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 24.01.2007 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zuständigkeitsordnung in Bezug auf den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu novellieren. Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Einen Antrag gleichen Inhalts hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur gerichtet, der aus formalen Gründen inhaltlich nicht behandelt wurde. Die Verwaltung hat das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen und im Zusammenhang mit dem V. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung den Hauptausschuss und den Rat mit der Thematik befasst. Der Bürgermeister hatte in der Sachdarstellung zur Drucksache Nr. 467/2006 u.a. dazu ausgeführt:

„Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach berücksichtigt die zeitgleich mit der Änderung der Kommunalverfassung durchgeführte Neustrukturierung der Verwaltung, die zu einer veränderten Aufgabenbündelung und neuen Verwaltungsgliederung führte. Unter Berücksichtigung der neuen Aufgabenstruktur wurde die Zahl der Ausschüsse erheblich reduziert und die Zuständigkeiten neu definiert. Die Aufgabenzuordnung zu den einzelnen Gremien hat sich bewährt.

Vor der Neufassung der Zuständigkeitsordnung gab es Angrenzungsschwierigkeiten zwischen den Kompetenzen des Planungsausschusses und des Umweltausschusses bezüglich der Fachbeiträge, die sich mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immissionen, Grundwasser, des Bodens und des Stadtklimas auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen. Sowohl auf Hinweis der Kommunalaufsicht als auch auf mehrheitlichen Wunsch des Rates wurde die Zuordnung konkretisiert und Fachbeiträge mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanungen dem Planungsausschuss zugewiesen. Diese Aufteilung ist verfahrenstechnisch sinnvoll. Eine Rückverlagerung in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wird nicht empfohlen.“

Dieser Auffassung ist der Rat in seiner Sitzung am **26.10.2006** gefolgt, denn die Änderung der Zuständigkeitsordnung wurde **ohne** Verlagerung von Kompetenzen in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschlossen.

Gründe, die seit diesem Zeitpunkt auf eine geänderte Sach- oder Rechtslage in der Angelegenheit schließen lassen, sind weder vorgetragen noch ersichtlich. Es wird daher empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2007 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung zurückzuweisen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	